

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
10.	Werden die Benutzer in den Gebrauch neuer Transporthilfsmittel eingewiesen?	
11.	Wird bei der Einführung neuer Hilfsmittel die erforderliche Eingewöhnungszeit zugestanden?	
12.	Werden die Hilfsmittel regelmäßig geprüft und gewartet?	
Mitarbeiterauswahl und gesundheitsgerechtes Verhalten		
13.	Wird beim Heben und Tragen von Lasten Rücksicht genommen auf Alter, Geschlecht und Konstitution der ausführenden Personen (vor allem auf ältere Personen, Jugendliche, Schwangere)?	
14.	Sind bei Arbeiten, bei denen häufig Lasten zu heben oder zu tragen sind, die erforderlichen Erholungspausen angeordnet?	
15.	Ist bei Lasten von über 10 kg, die gehoben oder getragen werden müssen, das Gewicht angegeben?	
16.	Sind die Kollegen über das rückengerechte Heben und Tragen und die gesundheitlichen Folgen einer falschen Körperhaltung dabei unterwiesen?	
Organisation und Führung		
17.	Werden die Beschäftigten bei falschem oder riskantem Transportieren von Lasten von den Vorgesetzten angesprochen und zu sicherheitsgerechtem Arbeiten angehalten?	
18.	Achten die Vorgesetzten darauf, dass die vorhandenen Transporthilfsmittel konsequent und richtig eingesetzt werden?	
19.	Werden die Beschäftigten dazu ermuntert, Mängel bei Transportvorgängen zu melden und Verbesserungsvorschläge zu machen?	
20.	Werden die Verkehrswege frei von Hindernissen, Stolper- und anderen Gefahrstellen gehalten (z. B. Rutschgefahr durch verschüttete Flüssigkeiten u. ä.)?	

Inhalt	
Vorwort	04
Checkliste 1: Erste-Hilfe	05
Checkliste 2: Bildschirmarbeitsplätze	07
Checkliste 3: Beleuchtung	09
Checkliste 4: Bürounfälle vermeiden	11
Checkliste 5: Sicherheit von Böden	14
Checkliste 6: Wegeunfälle verhindern	16
Checkliste 7: Brandschutz	17
Checkliste 8: Ortsfeste Treppenleitern	19
Checkliste 9: Ortsfeste Steigleitern	20
Checkliste 10: Leitern und Tritte	23
Checkliste 11: Sichere Türen und Tore	26
Checkliste 12: Sicherer Betrieb von Gabelstaplern	28
Checkliste 13: Elektrowerkzeug: 9-Punkte-Check vor Arbeitsbeginn	30
Checkliste 14: Drehmaschinen (ohne CNC-Steuerung)	31
Checkliste 15: Ortsfeste Schleifmaschinen	33
Checkliste 16: Ortsfeste Metallsägen	35
Checkliste 17: Ständer-/Tischbohrmaschinen	36
Checkliste 18: Lärmschutzmaßnahmen	38
Checkliste 19: Gefahrstoffschutz	40
Checkliste 20: Sicherheitskennzeichnung	44
Checkliste 21: Schutzbrillen in Laboratorien	46
Checkliste 22: Schutz gegen Hand-Arm-Schwingungen	47
Checkliste 23: Lastentransport von Hand	49

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

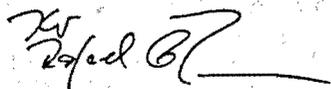
von Ihnen als Sicherheitsfachkraft oder Betriebsbeauftragtem wird erwartet, dass Sie sämtliche Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kennen und diese auch im Alltag umsetzen und überwachen.

Doch manchmal ist das gar nicht so leicht, den Überblick zu behalten. Genau aus diesem Grund habe ich für Sie „Die 23 wichtigsten Checklisten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zusammengestellt.

Mit diesem Checklisten-Set können Sie sicher sein, dass Sie kein Detail vergessen: Sie brauchen einfach nur noch eine Checkliste abzuhaken und schon haben Sie das Thema wieder vom Tisch.

Ich bin mir sicher, dass dieses einzigartige Checklisten-Set für Sie eine wertvolle Arbeitshilfe für Ihren Arbeitsalltag sein wird und Sie bei den wichtigsten Problemen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützen wird.

Mit besten Grüßen



Rafael de la Roza, Chefredakteur „Praxishandbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb“

Die 23 wichtigsten Checklisten zum Lasttransport von Hand

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Planung von Transportvorgängen		
1.	Wird schon bei der Planung und Arbeitsvorbereitung dafür gesorgt, dass geeignete Transporthilfsmittel in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen (<i>Stapler, Sackkarren, Rollwagen, Förderbänder usw.</i>), so dass die Lasten möglichst nicht getragen und gehoben werden müssen?	
2.	Sind in Ihrem Betrieb Transportvorgänge, die sich ständig wiederholen, nach Möglichkeit automatisiert (z. B. <i>Einsatz von Förderbändern, Be- und Entladerobotern</i>)?	
3.	Werden bei der Planung von Arbeits- und Produktionsabläufen auch die erforderlichen Zeiten für die Transporte angemessen berücksichtigt?	
4.	Wird beim Bestellen von Betriebsstoffen und Materialien darauf geachtet, dass sich die Gebinde mit den im Betrieb vorhandenen Transportmitteln leicht transportieren lassen?	
5.	Wird dafür gesorgt, dass Gebinde, die von Hand transportiert werden müssen, gut zu greifen, zu heben und zu tragen sind?	
6.	Gibt es eine Regelung, dass Betriebsstoffe und Materialien, die von Hand transportiert werden müssen, möglichst nur in Einheiten von höchstens 25 kg eingekauft werden dürfen?	
Hilfsmittel für den Lasttransport von Hand		
7.	Gibt es in Ihrem Betrieb eine fachkundige Person oder Stelle, die für die Beschaffung von geeigneten Transporthilfsmitteln zuständig ist, oder wird ggf. fachkundige Hilfe von außen beigezogen?	
8.	Werden neue Transporthilfsmittel vor der Beschaffung (<i>auch durch die vorgesehenen Benutzer</i>) auf Praxistauglichkeit geprüft?	
9.	Können die Benutzer bei der Beschaffung von Transporthilfsmitteln mitentscheiden?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
11.	Werden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen den Bedienpersonen angeboten, wenn Gesundheitsgefahren bestehen?	
12.	Sind die Beschäftigten ggf. über ihren Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen unterrichtet und wird ihnen die Teilnahme daran empfohlen?	
13.	Lassen sich die klimatischen Arbeitsbedingungen durch die Bereitstellung geeigneter Heizung, Kleidung, Handschuhe usw. verbessern?	
14.	Werden Aufwärmmöglichkeiten beim Arbeiten im Freien in der kalten Jahreszeit angeboten?	

Checkliste 1 Erste Hilfe

Prüfen Sie mit dieser Checkliste in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Monate), ob die Erste Hilfe in Ihrem Betrieb optimal organisiert ist.

Betriebs-/Arbeitsbereich:		Mängel gemeldet an Geschäftsleitung am:	
Geprüft am:		durch (Name):	
Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
1.	Ist jedem Mitarbeiter bekannt, welche Sofortmaßnahmen in Unglücksfällen einzuleiten sind?		
2.	Sind aktuelle, vollständig ausgefüllte Meldepläne gut sichtbar ausgehängt?		
3.	Steht Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge und für alle zugänglich zur Verfügung?		
4.	Ist sichergestellt, dass das Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandkästen) und die Notfalleinrichtungen (z. B. Notrufeinrichtungen) regelmäßig auf funktionsfähigen Zustand geprüft und ggf. instand gesetzt werden?		
5.	Sind die Standorte dieser Einrichtungen gekennzeichnet?		
6.	Sind Erste-Hilfe-Anleitungen, auch für besondere betriebliche Gefahren, für jeden einsehbar?		
7.	Sind ausgebildete Ersthelfer in ausreichender Zahl in allen Betriebsbereichen sofort und jederzeit erreichbar?		
8.	Werden sie mindestens alle 2 Jahre fortgebildet?		
9.	Sind (falls vorgeschrieben) Betriebsanitäter in ausreichender Zahl in allen Betriebsbereichen sofort und jederzeit erreichbar?		
10.	Werden sie mindestens alle 3 Jahre fortgebildet?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
11.	Werden alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich über das Verhalten in Notfällen unterwiesen?		
12.	Ist festgelegt, wie und wo Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eingetragen werden? Sind dabei auch nicht meldepflichtige Unfälle berücksichtigt?		
13.	Ist festgelegt, wie nach Erste-Hilfe-Leistungen die Weiterversorgung gewährleistet wird (z. B. Weiterleitung an den Durchgangsarzt)?		
14.	Falls ein Alarmplan (z. B. für Großbrände) besteht: Ist dieser in allen Arbeitsbereichen ausgehängt?		
15.	Enthält der Alarmplan auch Maßnahmen, die nach einem Unfall einzuleiten sind?		
16.	Enthält der Alarmplan Angaben, wer nach einem Unfall sofort zu verständigen ist?		
17.	Ist das Funktionieren der Rettungskette sichergestellt? Wird es regelmäßig geprobt (<i>mind. jährlich</i>)?		
18.	Sind die Telefonnummern bzw. Anschriften von Ersthelfern, Betriebssanitätern, Durchgangsärzten und Krankenhäusern durch Aushang bekannt gegeben?		
19.	Werden alle Erste-Hilfe-Leistungen z. B. in einem Verbandbuch dokumentiert?		
20.	Werden darin auch Aufzeichnungen von außerhalb des Betriebsgeländes geschehenen Unfällen (<i>Wegeunfälle, Baustellen, Montage beim Kunden usw.</i>) übernommen?		
21.	Ist sichergestellt, dass die Sicherheitsfachkraft jeden Unfall (<i>auch nicht meldepflichtige</i>) untersucht, um die Ursachen festzustellen und eine Wiederholung zu verhindern?		
22.	Werden dabei auch mögliche psychologische Ursachen geprüft (z. B. <i>Zeitdruck, Stress durch Lärm oder Umgebungsfaktoren</i>)?		

Checkliste 22 Schutz gegen Hand-Arm-Schwingungen

Prüfen Sie mit dieser Checkliste, ob in Ihrem Unternehmen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsschäden durch Hand-Arm-Schwingungen durchgeführt wurden:

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
1.	Sind in den Gefährdungsbeurteilungen Gefährdungen durch Hand-Arm-Schwingungen systematisch berücksichtigt worden?	
2.	Sind Vibrationsmessungen, ggf. mit Hilfe der Berufsgenossenschaft, durchgeführt worden, wenn die Vibrationskennwerte anders nicht ermittelt werden konnten?	
3.	Wird beim Einkauf von vibrationserzeugenden Arbeitsmitteln auf niedrige Vibrationskennwerte geachtet?	
4.	Ist geprüft worden, ob bei den vorhandenen Arbeitsmitteln durch geeignete Umrüstungen, z. B. vibrationshemmende Handgriffe, eine Reduzierung der Vibrationen erreicht werden kann?	
5.	Werden die Arbeitsmittel entsprechend der Herstellerangaben korrekt und fristgerecht gewartet und gepflegt?	
6.	Werden Beschäftigungseinschränkungen für Vibrationsbelastete aufgrund der Bestimmungen des Mutterschutzes oder des Jugendarbeitsschutzes eingehalten?	
7.	Ist geprüft worden, ob vibrationsbelastete Tätigkeiten durch eine Veränderung der Arbeitsweise vermindert werden können?	
8.	Ist die Arbeit so organisiert, dass vibrationsfreie Unterbrechungen entstehen, z. B. durch Mischarbeit?	
9.	Sind alle Beschäftigten über Vibrationsgefahren und geeignete Schutzmaßnahmen unterwiesen und werden diese Unterweisungen mindestens einmal jährlich wiederholt?	
10.	Stehen den Beschäftigten, sofern technisch möglich, geeignete Persönliche Schutzausrüstungen gegen Hand-Arm-Schwingungen zur Verfügung (z. B. <i>Vibrationshandschuhe</i>) und sind sie im richtigen Gebrauch dieser Ausrüstungen unterwiesen?	

Checkliste 21 Schutzbrillen in Laboratorien

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
1.	Steht für jeden Mitarbeiter eine eigene Schutzbrille zur Verfügung?	
2.	Trägt diese Schutzbrille eine Kennzeichnung, aus der der korrekte Verwendungsbereich hervorgeht?	
3.	Sitzt diese Schutzbrille gut?	
4.	Wissen die Mitarbeiter, woher sie im Falle einer beschädigten Schutzbrille eine neue erhalten?	
5.	Bei Trägern von Korrekturbrillen: Hat die Schutzbrille die Sehstärke oder verfügen die Mitarbeiter über eine passende Überbrille?	
6.	Wissen die Mitarbeiter, wo sich die nächste Reinigungsstation für Schutzbrillen befindet?	
7.	Haben die Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf die Reinigungs- und Pflegeanweisungen des Herstellers?	
8.	Achten die Mitarbeiter darauf, dass ihre Schutzbrille frei von Kratzern, Rissen oder anderen Beschädigungen ist?	
9.	Stehen ausreichend Schutzbrillen für Besucher oder Betriebsfremde zur Verfügung?	
10.	Ist der Aufbewahrungsort von Schutzbrillen mit dem entsprechenden Zeichen gekennzeichnet?	

Checkliste 2 Bildschirmarbeitsplätze

Überprüfen Sie mit der folgenden Checkliste, ob die Bildschirmarbeitsplätze in Ihrem Betrieb gesundheitszuträglich eingerichtet sind. Bei „Nein“-Antworten müssen Sie Verbesserungen in die Wege leiten!

Nr.	Frage	Ja	Nein
Bildschirm			
1.	Hat der Monitor die richtige Größe? ■ möglichst 17 Zoll für Textverarbeitung ■ mindestens 19 Zoll für Grafik, CAD etc.		
2.	Sind die Zeichen auf dem Bildschirm positiv dargestellt (<i>dunkle Zeichen auf hellem Grund</i>)?		
3.	Können Helligkeit und Kontrast einfach eingestellt werden?		
4.	Hat der Monitor eine Kennzeichnung „strahlungsarm“?		
5.	Blickt der Mitarbeiter ■ parallel zum Fenster auf den Monitor? ■ parallel zur Deckenleuchte auf den Monitor?		
6.	Sind – falls nötig – Blendschutzvorrichtungen an den Fenstern installiert?		
7.	Lässt sich der Bildschirm leicht neigen oder drehen, z. B. durch einen Schwenkfuß?		
8.	Befindet sich die oberste Bildschirmzeile beim Blick auf den Monitor maximal in Augenhöhe?		
9.	Sind Tastatur und Bildschirm getrennt aufstellbar?		
10.	Kann der Handballen vor der Tastatur auf einer freien Fläche von 5 bis 10 cm abgestützt werden?		
11.	Sind Sehabstand zum Bildschirm und zur Vorlage identisch (<i>ca. 50 bis 80 cm</i>)?		

Nr.	Frage	Ja	Nein
Tisch und Bürostuhl			
12.	Hat der Arbeitstisch eine Breite von mindestens 120 bis 160 cm und eine Tiefe von 80 bis 100 cm?		
13.	Hat der Tisch eine Höhe von 72 cm bzw. kann ein höhenverstellbarer Tisch auf 68 bis 76 cm Höhe eingestellt werden?		
14.	Besitzt der Tisch eine matte, reflexionsarme Oberfläche?		
15.	Ist der Beinraum ausreichend groß genug (Höhe zwischen Tisch und Boden mehr als 65 cm, Breite mehr als 58 cm und Tiefe mehr als 60 cm)?		
16.	Ist der Bürostuhl in der Höhe verstellbar?		
17.	Kann die Rückenlehne ebenfalls in der Höhe und Tiefe verstellt werden?		
18.	Stimmt die Haltung am Bildschirm, d. h. <ul style="list-style-type: none"> ■ bilden Ober- und Unterschenkel einen rechten Winkel? ■ bilden Ober- und Unterarm einen rechten Winkel? ■ stehen die Füße fest am Boden? ■ wird ggf. eine Fußstütze verwendet? ■ ist der Kopf bei aufrechter Haltung um 35° auf die Bildschirmmitte nach unten geneigt? 		
19.	Sitzt der Mitarbeiter „dynamisch“ und wechselt öfter die Sitzhaltung?		
Umgebung			
20.	Ist genug Bewegungsfläche am Arbeitsplatz gegeben, d. h. mindestens 1,5 m ² ?		
21.	Ist die Beleuchtung hell und gleichmäßig?		
22.	Ist das Monitorbild reflektionsfrei und frei von Spiegelungen durch die Deckenbeleuchtung?		
23.	Beträgt der Lärmpegel höchstens 55 dB(A) bei geistigen Tätigkeiten und maximal 70 dB(A) bei normalen Routine-Büroarbeiten?		
24.	Liegt die Raumtemperatur bei ca. 20 bis 22°C?		
25.	Ist der Arbeitsplatz zugluftfrei?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
11.	Werden die Risiken an unübersichtlichen Stellen und sonstigen Gefahrstellen an Verkehrswegen durch Sicherheitszeichen minimiert?	
12.	Werden die Mitarbeiter über die Bedeutung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in ihrem Arbeitsbereich regelmäßig unterwiesen?	
13.	Werden neue Mitarbeiter durch eine Erstunterweisung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in ihrem Arbeitsbereich unterwiesen?	
14.	Gibt es Maßnahmen, wenn Mitarbeiter die Gebote, Warnungen und Verbote nicht beachten?	
15.	Wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter die Bedeutung der genormten Handzeichen (z. B. für Anweiser von Kranführern) kennen und deren Anwendung beherrschen?	
16.	Werden diese Handzeichen regelmäßig mit allen Beteiligten geübt?	
17.	Werden alle Sicherheitskennzeichen regelmäßig überprüft (mindestens alle 2 Jahre, Schall, Leuchtzeichen und Lautsprecher mindestens jährlich)?	
18.	Wird sichergestellt, dass nicht mehr gültige oder in der Zwischenzeit unzumutbare Kennzeichnungen rechtzeitig entfernt werden?	
19.	Wird sichergestellt, dass z. B. aufgrund betrieblicher Änderungen bei Bedarf neue bzw. geänderte Kennzeichen angebracht werden?	

Checkliste 20 Sicherheitskennzeichnung

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
1.	Wird vor dem Anbringen von Sicherheitskennzeichnungen geprüft, ob die Gefahren nicht durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen vermieden oder so weit wie möglich begrenzt werden können?	
2.	Werden systematische Gefährdungsanalysen durchgeführt, um festzulegen, wo welche Kennzeichnung erforderlich ist?	
3.	Sind Rettungswege und Notausgänge deutlich sichtbar und auch im Dunkeln erkennbar gekennzeichnet?	
4.	Sind die Kennzeichnungen in ausreichender Zahl angebracht, so dass sie von allen Stellen des betreffenden Bereichs (z. B. Lager) schnell genug gefunden werden?	
5.	Werden die Flucht- und Rettungswege immer freigehalten?	
6.	Sind die Aufbewahrungsorte für das Erste-Hilfe-Material und andere Erste-Hilfe-Einrichtungen so ausgewählt und gekennzeichnet, dass sie jederzeit gut sichtbar und schnell erreichbar sind?	
7.	Wird bei der Auswahl der Sicherheitskennzeichnung auch das eingeschränkte Hör- oder Sehvermögen einzelner Mitarbeiter durch ergänzende oder alternative Kennzeichnungsarten berücksichtigt (z. B. Schallzeichen für Blinde)?	
8.	Werden möglichst genormte Kennzeichnungen entsprechend BGV A 8 bzw. ASR A1.3 verwendet?	
9.	Werden zur Regelung des innerbetrieblichen Verkehrs nur Verkehrszeichen des öffentlichen Straßenverkehrs verwendet?	
10.	Sind die innerbetrieblichen Verkehrswege durch farbige Bodenmarkierungen gekennzeichnet und sind die Geh- und Fahrwege voneinander getrennt?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
1.	Sind Oberlichter und Fenster vorhanden, um den Lichtbedarf möglichst weitgehend durch natürliche Beleuchtung zu decken?		
2.	Sind alle Arbeitsplätze so angeordnet, dass Tätigkeiten, die viel Licht benötigen, nahe am Fenster oder unter Oberlichtern ausgeführt werden?		
3.	Sind Decken und Wände weiß oder in einem hellen Farbton gestrichen?		
4.	Sind an allen Arbeitsplätzen neben der Allgemeinbeleuchtung individuell regelbare Arbeitsplatzleuchten verfügbar?		
5.	Ist jede Lampe oder jede Leuchtengruppe durch separate Schalter individuell ein- bzw. auszuschalten?		
6.	Sind umsetzbare Leuchten mit beweglichen Armen vorhanden, die von den Mitarbeitern an den Arbeitsplätzen individuell auf- bzw. eingestellt werden können?		
7.	Sind Leuchten, Fenster und die Arbeitsplätze so ausgerichtet, dass Blendung vermieden wird?		
8.	Sind Leuchten hoch genug angebracht bzw. ausreichend abgeschattet, um Direktblendung zu verhindern?		
9.	Sind – falls nötig – Lamellen, Vorhänge, Jalousien oder andere Abschattungen vorhanden, um Direktblendung durch die Sonne zu verhindern oder zu minimieren?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
10.	Sind sie durch die Beschäftigten nach persönlichem Bedarf einstellbar?		
11.	Sind Lichtquellen, Maschinen oder andere Objekte, die Licht reflektieren, so angeordnet bzw. aufgestellt, dass eine Indirektblendung verhindert wird?		
12.	Haben alle Möbel, Maschinen und Geräte matte Oberflächen?		
13.	Sind Leuchten hoch genug angeordnet, dass eine gleichmäßig verteilte Allgemeinbeleuchtung erzeugt wird?		
14.	Werden – falls nötig – Arbeitsplatzleuchten verwendet, um ausreichendes Licht zu geben, das für Feinarbeiten benötigt wird?		
15.	Ist die Richtung des Lichteinfalls dem Aufgabentyp entsprechend angepasst?		
16.	Werden Allgemein- und örtliche Beleuchtung so kombiniert, dass große Helligkeitskontraste verhindert werden?		
17.	Werden Abschirmungen oder Vorhänge verwendet, um einen unruhigen Hintergrund durch scharfe Helligkeitskontraste zu vermeiden?		
18.	Werden Lampen, Oberlichter und Fenster regelmäßig gesäubert?		
19.	Ist sichergestellt, dass defekte Glühlampen und Leuchtkörper sofort ersetzt werden?		
20.	Sind so viele Stecker und Steckdosen an den Arbeitsplätzen vorhanden, dass Verlängerungskabel und nicht fest installierte Mehrfachsteckdosen nicht nötig sind?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Schutz vor Stäuben		
43.	Werden staubende Gefahrstoffe in geschlossenen Behältern aufbewahrt und gelagert (<i>Silos, Transportbehälter, Säcke usw.</i>)?	
44.	Werden Schüttgut und offene Container abgedeckt?	
45.	Werden Ablagerungsmöglichkeiten für Staub durch bauliche Maßnahmen soweit wie möglich reduziert (<i>z. B. keine textilen Oberflächen, Nischen verkleidet</i>)?	
46.	Werden Staubablagerungen verhindert bzw. regelmäßig entfernt?	
47.	Wird die Höhe von Abwurf-, Füll- und Schüttstellen so weit wie möglich verringert und, wenn nötig, mit flexiblen, staubdichten Umhüllungen versehen?	
48.	Wird die Freisetzung von Stäuben durch sachgerechte Arbeitstechniken vermieden?	
49.	Wird bei Reinigungsarbeiten Staub nicht unnötig aufgewirbelt (<i>z. B. es wird nicht mit Druckluft abgeblasen, sondern mit geeigneten Staubsaugern gesaugt oder feucht gewischt</i>)?	
50.	Arbeiten die Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Staubeentwicklung im Freien mit dem Rücken zum Wind?	
51.	Werden entleerte Säcke im Wirkungsbereich einer Staubabsaugung zusammengelegt, gebündelt und gepresst?	
52.	Wird Arbeitskleidung von Straßenkleidung getrennt aufbewahrt und nicht ausgeschüttelt, sondern gewaschen?	
53.	Werden Schutzbrille und ggf. geeignete Atemschutzmaske bei kurzzeitiger starker Staubeentwicklung oder bei Überkopfarbeiten zur Verfügung gestellt und getragen?	
Schutz vor Gasen, Dämpfen, Nebeln		
54.	Wird die Freisetzung von Gasen, Dämpfen und Nebeln soweit wie möglich vermieden?	
55.	Werden die Behälter stets geschlossen gehalten und nur während der Entnahme geöffnet?	
56.	Wird beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung ausreichend belüftet und für geeignete Luftführung gesorgt?	
57.	Werden Tauch-, Streich- oder Rollverfahren anstelle von Spritzverfahren eingesetzt?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
31.	Sind die Arbeitnehmer über die notwendige Arbeitskleidung unterwiesen worden und tragen sie diese auch?	
32.	Ist sichergestellt, dass nicht im Arbeitsbereich gegessen, getrunken oder geraucht wird (<i>hierfür werden Pausen- oder Bereitschaftsräume aufgesucht</i>)?	
33.	Wird darauf geachtet, dass Pausen- oder Bereitschaftsräume nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten werden?	
34.	Werden die Verhaltensregeln des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene bei der regelmäßigen Unterweisung vermittelt und sind sie Inhalt der Betriebsanweisung?	
Pflichten der Beschäftigten		
35.	Sorgen Arbeitnehmer, die mit Gefahrstoffen umgehen, für die Gesundheit und Sicherheit Dritter (<i>Besucher, Kollegen u. ä.</i>) in ihrer Umgebung?	
36.	Werden die Gefahrstoffe, die Schutzvorrichtungen und die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (<i>Handschuhe, Sicherheitsschuhe und ähnliches</i>) immer bestimmungsgemäß verwendet?	
Hautschutz und persönliche Schutzausrüstungen		
37.	Werden Verspritzen von Flüssigkeiten und Freisetzung von Stäuben/Nebeln durch sachgerechte Arbeitstechniken vermieden?	
38.	Ist ein Hautschutzplan (<i>Hautgefährdung, richtige Anwendung der zur Verfügung gestellten Hautreinigungs- und Hautpflegemittel</i>) vorhanden und den Beschäftigten durch eine Unterweisung bekannt gemacht worden?	
39.	Ist der Hautschutzplan an allen Waschgelegenheiten ausgehängt?	
40.	Werden geeignete persönliche Schutzausrüstungen (<i>PSA</i>) zur Verfügung gestellt (<i>Schutzhandschuhe, Schutzbrillen</i>) und sind die Beschäftigten im Gebrauch der <i>PSA</i> unterwiesen worden?	
41.	Werden unterscheidbare Reinigungstücher für Maschinen und Hände zur Verfügung gestellt und verwendet?	
42.	Werden Maßnahmen des vorbeugenden Hautschutzes nach TRGS 401 (<i>Gefährdungen durch Hautkontakt</i>) bei folgenden Tätigkeiten getroffen: Arbeiten, <ul style="list-style-type: none"> ■ ... bei denen die Hände mehr als 2 Stunden feucht sind? ■ ... mit feuchtigkeitsdichten Schutzhandschuhen ab ca. 2 Stunden Tragedauer? ■ ... die eine intensive Handreinigung erfordern? 	

Checkliste 4 Bürounfälle vermeiden

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
Verkehrswege- und Rettungswege: Sind die Beschäftigten darüber unterwiesen, dass...			
1.	Schubladen und Türen von Schreibtischen und Schränken nicht unnötig offen bleiben dürfen?		
2.	Stühle und Schreibtische niemals als Leiterersatz benutzt werden dürfen? Stehen ggf. geeignete Leitern und Aufstiegshilfen zur Verfügung?		
3.	keine schweren Gegenstände auf Büroschränken abgelegt werden dürfen?		
4.	Verkehrswege und Fluchtwege nicht – auch nicht kurzfristig – als Abstell- oder Lagerflächen zweckentfremdet werden dürfen?		
5.	Fluchttüren immer frei gehalten werden müssen?		
6.	im Notfall Treppenhäuser als Fluchtweg benutzt werden müssen, niemals Aufzüge?		
7.	Computer-, Telefon- oder Verlängerungskabel nicht in Verkehrswegen verlegt werden dürfen und so abgedeckt sein müssen, dass keine Stolperstellen bestehen?		
8.	regelmäßig kontrolliert wird, dass Fußmatten und Bodenbeläge keine hoch stehenden Ränder aufweisen? Wenn solche „Stolperfallen“ entdeckt werden: Ist sichergestellt, dass das möglichst schnell in Ordnung gebracht wird?		
Elektrische Betriebsmittel und Anlagen: Sind die Beschäftigten darüber unterwiesen, dass...			
9.	sie mangelhafte elektrische Betriebsmittel und Anlagen niemals weiter benutzen dürfen?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
10.	sie elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht selbst reparieren dürfen?		
11.	sie solche Schäden einer benannten Person (z. B. an Sicherheitsfachkraft oder Elektrofachkraft) melden müssen?		
12.	sie die Bedienungsanleitungen für elektrische Geräte beachten müssen? Sind die Bedienungsanleitungen für alle Geräte vorhanden?		
13.	sie private Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Radios, Heizlüfter grundsätzlich vor Inbetriebnahme beim Vorgesetzten anmelden müssen?		
14.	sie bei der Verwendung von nicht fest verlegten Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabeln die zulässigen Nennbelastungen beachten müssen (Kennzeichnung an Gerät und Verlängerungskabel beachten)?		
15.	sie vor dem Feierabend alle elektrischen Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, abschalten müssen?		
16.	sie bei Störungen sofort den Strom abschalten und den Stecker ziehen müssen?		
17.	nur elektrische Betriebsmittel eingesetzt werden dürfen, die durch eine unabhängige Prüfstelle geprüft sind und deshalb ein GS-, VDE- oder gleichwertiges Prüfsiegel tragen?		
18.	alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft werden? (Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel alle 4 Jahre durch Elektrofachkraft, ortsveränderliche, einschließlich Verlängerungs- und Anschlussleitungen mit Stecker/Steckdose alle 2 Jahre durch Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person).		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
16.	Werden Verschmutzungen durch ausgelaufene oder verschüttete Gefahrstoffe unverzüglich mit geeigneten Mitteln beseitigt?	
17.	Stehen Behälter zur Abfallbeseitigung bereit und sind sie mit einem Deckel oder einer Abdeckung versehen und eindeutig beschriftet?	
18.	Werden Behälter und Verpackungen von Gefahrstoffen an den Außenseiten sauber gehalten?	
19.	Wird die Arbeitsstätte so gereinigt, dass kein Staub aufgewirbelt wird?	
20.	Werden die gebrauchten Putzlappen in den bereitgestellten Behältern gesammelt?	
21.	Werden Gefährdungen durch Gefahrstoffe bei der Festlegung von Maßnahmen für Notfälle und zur Ersten Hilfe berücksichtigt?	
Lagerung von Gefahrstoffen		
22.	Werden Gefahrstoffe ausschließlich in festgelegten und gekennzeichneten Bereichen (z. B. Schränke oder Lagerräume) gelagert?	
23.	Verbleiben Gefahrstoffe bei der Lagerung möglichst in Originalbehältern/Originalverpackungen?	
24.	Ist das Gefahrstofflager übersichtlich geordnet?	
25.	Werden Gefahrstoffe nicht in Behältern aufbewahrt, die zu Verwechslungen mit Lebensmitteln führen können?	
26.	Werden Gefahrstoffe niemals in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Sanitäräumen oder Tagesunterkünften aufbewahrt?	
Unterweisung und Information		
27.	Werden die Arbeitnehmer vor der Verwendung neuer Gefahrstoffe über die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen unterrichtet?	
28.	Werden Unterweisungen regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) wiederholt?	
29.	Werden neue und unerfahrene Mitarbeiter besonders umfassend unterrichtet und angeleitet?	
30.	Sind Betriebsanweisungen und sonstige Informationen zu den verwendeten Gefahrstoffen für jeden Arbeitnehmer einsehbar (z. B. durch Aushang)?	

Checkliste 19 Gefahrstoffschutz

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Gestaltung der Arbeitsstätte		
1.	Sind Oberflächen von Wänden, Decken, Maschinen, Einrichtungen und ähnlichem leicht zu reinigen?	
2.	Wird die Pausenverpflegung außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahrt?	
3.	Gibt es eine Waschgelegenheit mit sauberen Handtüchern?	
4.	Liegen Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel und eine verständliche Gebrauchsanleitung an der Waschgelegenheit aus?	
5.	Sind auf Baustellen Pausen- oder Bereitschaftsräume und Tagesunterkünfte vorhanden?	
6.	Gibt es eine Kleiderablage bzw. Umkleieräume, in denen Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahrt werden kann?	
7.	Wird verschmutzte Arbeitskleidung vom Arbeitgeber gereinigt?	
Kennzeichnung und Organisation		
8.	Sind Beschriftungen von Gefahrgutbehältern gut erkennbar und eindeutig?	
9.	Stimmen Beschriftungen und Inhalt der Verpackung überein?	
10.	Sind ungültige Beschriftungen und Kennzeichnungen nicht vorhanden?	
11.	Werden nur vom Arbeitgeber vorgesehene Gefahrstoffe verwendet?	
12.	Werden die Mengen der Gefahrstoffe am Arbeitsplatz auf das notwendige Maß begrenzt (<i>in der Regel der Bedarf für eine Schicht</i>)?	
13.	Wird die Anzahl der Beschäftigten, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind, begrenzt, d.h. Arbeitnehmer arbeiten zeitlich oder räumlich getrennt von ihren Kollegen, wenn Kollegen gefährdet werden?	
14.	Werden Arbeitsplätze regelmäßig aufgeräumt und verschmutzte Arbeitsgeräte unverzüglich gesäubert?	
15.	Werden Arbeitsbereiche ausreichend mit frischer Atemluft versorgt?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
Gefährliche Abfälle: Sind die Beschäftigten darüber unterwiesen, dass...			
19.	scharfkantige und spitze Gegenstände, wie z. B. Stecknadeln, Klingen, Scherben, nicht im Papierkorb entsorgt werden dürfen? (<i>Solche Gegenstände für das Reinigungspersonal mit einem kurzen schriftlichen Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.</i>)		
20.	keine Asche in den Papierkorb entleert werden darf?		
Teeküche: Sind die Beschäftigten darüber unterwiesen, dass...			
21.	Reinigungsmittel und ähnliche gefahrstoffhaltige Produkte immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahrt werden müssen (niemals in der Teeküche, sondern am besten in einem separaten und gut belüfteten Raum)?		
22.	gefahrstoffhaltige Produkte nicht in Behälter umgefüllt werden dürfen, die normalerweise für Lebensmittel verwendet werden, wie etwa Getränkeflaschen, Keksdosen usw.?		
Erste-Hilfe-Einrichtungen			
23.	Stehen Verbandkästen und Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereit und sind ihre „Standorte“ deutlich gekennzeichnet?		
24.	Wird der Inhalt der Verbandkästen monatlich geprüft und werden unbrauchbare Bestandteile, z. B. wegen abgelaufenem Haltbarkeitsdatum, rechtzeitig durch neue ersetzt?		
25.	Werden Feuerlöscher mindestens alle 2 Jahre durch eine „befähigte Person“ (<i>Brandschutzfachbetrieb</i>) geprüft?		
26.	Werden jährliche Erste-Hilfe- und Brandschutzübungen durchgeführt?		

Checkliste 5 Sicherheit von Böden

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Rutschsichere Böden		
1.	Sind die Bodenbeläge rutschfest und den Verhältnissen angepasst (<i>d.h., je nach Verhältnissen raue Oberflächen, gerillter Belag usw.</i>)?	
2.	Werden abgenutzte oder beschädigte Stellen der Bodenbeläge umgehend ausgebessert oder erneuert?	
3.	Können in Nassbereichen die Flüssigkeiten ungehindert abfließen (<i>z. B. genoppte Böden mit leichtem Gefälle, Gitterroste usw.</i>)?	
4.	Sind im Eingangsbereich von Gebäuden geeignete Schmutzschleusen vorhanden, die auch Feuchtigkeit aufnehmen können?	
5.	Sind an besonders kritischen Stellen, z. B. an Treppenkanten, Gleitschutzprofile angebracht?	
6.	Sind Verbindungswege im Freien so geführt, dass keine witterungsbedingte Glätte etwa durch Nässe, Schnee oder Eis auftreten kann (<i>z. B. Überdachung, geheizte Rampen usw.</i>)?	
7.	Lassen sich die Böden einfach und gründlich reinigen und werden geeignete Reinigungsmittel und -methoden eingesetzt, die die Rutschfestigkeit der Böden nicht beeinträchtigen?	
Vermeidung von Stolperstellen		
8.	Sind die Böden eben und ohne Löcher, Rillen, Kanten und andere Stolperstellen (<i>als Stolperstellen gelten Höhenunterschiede von mehr als 4 mm</i>)?	
9.	Sind Ablauföffnungen, Ablaufrinnen, Bodenöffnungen und ähnliche Vertiefungen bodenschlüssig abgedeckt, und sind die Abdeckungen tritt- und kippstabil?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
13.	Sind alle Lärmbereiche ($\geq 85 \text{ dB (A)}$ bzw. $\geq 137 \text{ dB (C)}$) deutlich gekennzeichnet?	
14.	Sind für alle Lärmbereiche Zugangsbeschränkungen eingerichtet und wird ihre Einhaltung kontrolliert?	
15.	Werden Messungen in Lärmbereichen aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen 30 Jahre lang aufbewahrt?	
16.	Werden die Mitarbeiter ermuntert, eigene Vorschläge zur Lärminderung zu machen?	
Personenbezogene Maßnahmen		
17.	Werden Lärmgefahren und Schutzmaßnahmen in den Sicherheitsunterweisungen für alle Beschäftigten, die Lärmeinwirkungen von $\geq 80 \text{ dB (A)}$ bzw. $\geq 135 \text{ dB (C)}$ ausgesetzt sind, behandelt?	
18.	Wird bei Klagen über Gesundheitsstörungen geprüft, ob diese durch Lärm hervorgerufen sein könnten?	
19.	Steht allen Mitarbeitern bei Lärmpegeln ab 80 dB (A) Gehörschutz zur Verfügung?	
20.	Werden die Mitarbeiter bei der Auswahl von Gehörschutzmitteln einbezogen?	
21.	Ist das Tragen von Gehörschutz bei Lärmpegeln ab 85 dB (A) für die Betroffenen verbindlich vorgeschrieben?	
22.	Wird das Tragen des vorgeschriebenen Gehörschutzes überwacht?	
23.	Werden allen Beschäftigten, die Lärmbelastungen von $> 80 \text{ dB (A)}$ bzw. $> 135 \text{ dB (A)}$ ausgesetzt sind, vorbeugende audiometrische Untersuchungen angeboten?	
24.	Werden allen Beschäftigten, die Lärmbelastungen $> 85 \text{ dB (A)}$ bzw. $> 137 \text{ dB (C)}$ ausgesetzt sind, vorbeugende Gehöruntersuchungen durch einen Arzt angeboten?	
25.	Wird für diese Mitarbeiter eine Gesundheitsakte geführt?	
26.	Ist sichergestellt, dass beim Tragen von Gehörschutz alle Warnsignale (<i>z. B. Warnsignale von rückwärts fahrenden Lkws oder Notfallwarnsignale</i>) auch wahrgenommen werden können?	
27.	Falls nicht: Gibt es für diesen Fall alternative Notfallsignale, z. B. deutlich sichtbare grell blinkende Lampen?	

Checkliste 18 Lärmschutzmaßnahmen

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Technische Maßnahmen		
1.	Werden bei der Beschaffung neuer Arbeitsmittel die Lärmemissionswerte berücksichtigt?	
2.	Wird bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren auf möglichst geringe Lärmentwicklung nach dem aktuellen Stand der Lärminderungstechnik geachtet?	
3.	Wird der Lärm möglichst schon an der Entstehungsstelle bekämpft, z. B. durch Kapselung lärmintensiver Maschinen?	
4.	Werden besonders lärmbelastete Arbeitsplätze gegen die Umgebung abgeschirmt, z. B. durch bewegliche Schallschutzwände?	
5.	Sind Decken und Wände in lärmintensiven Arbeitsbereichen schallabsorbierend verkleidet?	
6.	Werden bei der Planung und Einrichtung neuer Betriebsbereiche und -räume raumakustische Maßnahmen berücksichtigt?	
Organisatorische Maßnahmen		
7.	Sind die Arbeitsplätze bekannt, an denen störender oder belästigender Lärm auftritt?	
8.	Werden bei allen Gefährdungsbeurteilungen, auch in Bürobereichen, die Gefährdungen durch Lärm berücksichtigt?	
9.	Werden Gefährdungsbeurteilungen und Lärmmessungen regelmäßig (<i>mindestens jährlich</i>) und aus gegebenem Anlass, z. B. bei Einführung neuer Arbeitsverfahren, wiederholt?	
10.	Werden Wechselwirkungen zwischen Lärm und weiteren Belastungen, z. B. durch Vibrationen oder Gefahrstoffe, in die Gefährdungsbeurteilungen einbezogen? (<i>Ggf. Betriebsarzt oder externe Experten zu Rate ziehen</i>)	
11.	Werden die Gefährdungsbeurteilungen und Lärmmessungen schriftlich dokumentiert?	
12.	Gibt es für Lärmbereiche ab 85 dB (A) ein schriftlich festgelegtes Lärminderungsprogramm?	

10.	Sind unvermeidbare offene Ablaufrinnen höchstens 2 cm tief und an den oberen Kanten abgerundet (<i>solche Rinnen dürfen Verkehrswege für den Lastentransport mit Flurförderzeugen, Handkarren usw. nicht kreuzen</i>)?	
11.	Sind Gitterroste so befestigt, dass sie nicht kippen oder herunterfallen können und keine Kanten hervorstehen (<i>Gitterroste sollen untereinander so verschraubt werden, dass ihre Kanten bei Deformierung der Gitter nicht hervorstehen</i>)?	
12.	Sind unvermeidbare Stufen, Schwellen usw. auffällig markiert (<i>gelb-schwarze Streifen</i>) und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet?	
13.	Sind Schmutzschleusen, Teppiche, Trittmatten u. ä. so gesichert, dass sie nicht verrutschen und die Kanten nicht hoch stehen?	
14.	Sind Gleise in Verkehrsflächen bodenschlüssig verlegt und die Spurrillen in Bereichen mit Fahrzeugverkehr (<i>Handwagen, Fahrrad, Handhubwagen usw.</i>) mit Gummieinlagen ausgefüllt?	
Organisation und Unterweisung		
15.	Ist sichergestellt, dass gleitfördernde Stoffe wie Wasser, Öl, Schleifstäube, Granulate und Abfälle nicht auf den Boden gelangen? Falls doch: Werden sie sofort entfernt?	
16.	Ist sichergestellt, dass in Verkehrswegen keine Gegenstände abgestellt werden?	
17.	Sind in Ihrem Betrieb Mittel zur Warnung vor vorübergehenden Rutsch- und Stolpergefahren vorhanden, und sind die Mitarbeiter angewiesen, sie bei Bedarf einzusetzen?	
18.	Sind die Mitarbeiter angewiesen, fest am Fuß sitzende Schuhe mit rutschfesten Sohlen zu tragen?	
19.	Ist im Winter ein Schneeräum- und Streudienst organisiert?	
20.	Sind die Mitarbeiter angewiesen, beschädigte Böden, Stolperstellen usw. sofort dem Vorgesetzten oder der Sicherheitsfachkraft zu melden?	

Checkliste 6 Wegeunfälle verhindern

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
1.	Werden Aktionen zur Überprüfung des verkehrssicheren Zustands der Privatfahrzeuge angeboten?	
2.	Sind im Unternehmen flexible Arbeitszeitregelungen getroffen worden?	
3.	Weisen Sie in persönlichen Gesprächen auf besondere Gefahren, wie z. B. saisonale Begebenheiten (<i>Nebel und Glätte</i>) oder aktuelle betriebliche Wegeunfälle hin?	
4.	Regen Sie interne Fahrgemeinschaften an? Bieten Sie „Jobtickets“ an?	
5.	Weisen Sie in Ihren Aktionen auf Sicherheitseinrichtungen, wie Sicherheitsgurt, Helme, Verbandkasten, Warnweste etc. hin?	
6.	Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die Option an, z. B. nach einer Betriebsfeier sicher nach Hause zu kommen (<i>Sammeltaxi etc.</i>)?	
7.	Haben die Mitarbeiter/besondere Personengruppen im Betrieb die Möglichkeit, an speziellen Fahrtrainings teilzunehmen?	
8.	Haben Sie die Mitarbeiter auch über Beschränkungen des Versicherungsschutzes bei Wegeunfällen informiert (<i>z. B. bei Unterbrechung des Arbeitswegs für private Erledigungen</i>)?	
9.	Haben Sie die Schichtpläne nach Möglichkeit an die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst?	
10.	Machen Sie immer wieder auf Wegeunfälle durch Plakatierung oder Austeilen von Broschüren aufmerksam?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
5.6	■ ...dass sie beim Ausblasen von Bohrlöchern oder beim Bohren spröder Werkstoffe (<i>wie Messing</i>) die bereit gestellte Schutzbrille aufsetzen müssen?		
5.7	■ ...dass sie keine Armbanduhren, Ringe oder Handschuhe tragen dürfen, die Arbeitskleidung eng anliegend sein muss und dass sie längere Haare mit einer Mütze oder einem Haarnetz vor dem Erfasstwerden schützen müssen?		
5.8	■ ...dass sie vor dem Werkzeug- oder Werkstückwechsel, dem Reinigen usw. die Maschine immer ausschalten müssen?		
5.9	■ ...dass sie Späne nur mit einem Besen, Pinsel, Gummiwischer oder Spänehaken mit geradem Griff und keinesfalls mit einem Lappen oder der bloßen Hand entfernen dürfen?		
5.10	■ ...dass sie die bereit gestellten Hautschutzmittel benutzen müssen?		
6.	Überwachen die Vorgesetzten die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen konsequent?		

Checkliste 17 Ständer-/Tischbohrmaschinen

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
1.	Sind die elektrischen Schalteinrichtungen leicht und gefahrlos zu erreichen bzw. zu bedienen?		
2.	Stehen Schutzbrillen mit Seitenschutz zur Verfügung?		
3.	Stehen Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung?		
4.	Wurden die Mitarbeiter ausreichend über die Schutzmaßnahmen beim Arbeiten an Bohrmaschinen unterwiesen und werden diese Unterweisungen mindestens einmal jährlich wiederholt?		
5.	Werden die Mitarbeiter dabei besonders darauf hingewiesen,		
5.1	■ ...dass sie vor dem Arbeiten immer erst die Schutzhaube für den oberen Keilriemen schließen müssen?		
5.2	■ ...das Werkstück immer mit einem Spannmittel, Maschinenschraubstock oder Anschlag zu fixieren?		
5.3	■ ...nur rund laufende Bohrfutter ohne vorstehende Teile (<i>Schrauben, Stifte</i>) einzusetzen?		
5.4	■ ...die Kühlschmierstoffzuleitung so einzustellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird?		
5.5	■ ...dass sie bei offen laufenden Bohrern oder Bohrspindeln keine Schutzhandschuhe tragen dürfen?		

Checkliste 7 Brandschutz

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
Bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen		
1.	Wird das Gebäude entsprechend der Baugenehmigung genutzt?	
2.	Wird der räumliche Abstand von 20 m zwischen Gebäuden und Lagern brennbarer Stoffe im Freien eingehalten (<i>falls keine bauliche Trennung vorhanden ist</i>)?	
3.	Stehen noch Mängelpunkte aus Begehungen der Versicherung oder der Behörden offen?	
4.	Wurden die brandschutztechnischen Anlagen (<i>Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandschutzklappen usw.</i>) regelmäßig gewartet?	
5.	Sind alle Mängel der letzten technischen Überprüfung (<i>Wartung</i>) beseitigt?	
6.	Sind Risse, Fugen und nachträgliche Durchbrüche in Brandschutzwänden für Rohre, Kabel usw. fachgerecht verschlossen?	
7.	Werden diese Feuerschutzabschlüsse und Türen, Tore, Brandschutzklappen regelmäßig geprüft?	
8.	Sind alle in der Baugenehmigung ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege/ Notausgänge verfügbar?	
9.	Erfüllen die Flucht- und Rettungswege die in der ASR festgelegten Anforderungen (<i>vor allem nach ASR 13/1,2 „Feuerlösch-einrichtungen“ und ASR A2.3 „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“</i>)?	
10.	Sind alle Löscheinrichtungen deutlich sichtbar gekennzeichnet (<i>nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“</i>)?	
11.	Sind alle Flucht- und Rettungswege deutlich sichtbar gekennzeichnet (<i>nach ASR A2.3</i>)?	
12.	Ist sichergestellt, dass die Kennzeichnung zu Frage 10 und 11 auch im Dunkeln sichtbar ist?	
13.	Sind die richtigen Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorhanden (<i>nach BGR 133</i>)?	
Organisatorische Brandschutzmaßnahmen		
14.	Existiert eine schriftlich festgelegte Brandschutzordnung?	
15.	Existiert ein Flucht- und Rettungsplan?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
16.	Existiert ein Alarmplan und wird er ggf. an einer ständig besetzten Stelle im Betrieb verfügbar gehalten?	
17.	Sind die Brandschutzordnung (<i>Teil A</i>) und der Flucht- und Rettungsplan an allen relevanten Stellen im Betrieb deutlich sichtbar ausgehängt?	
18.	Werden die Brandschutzordnung, der Flucht- und Rettungsplan sowie der Alarmplan bei Bedarf aktualisiert und mindestens einmal pro Jahr auf Änderungsbedarf überprüft?	
19.	Ist das Thema „Brandschutz“ in allen Arbeitsschutzbesprechungen ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt?	
20.	Ist ein Brandschutzbeauftragter (<i>oder mehrere</i>) ernannt und für diese Aufgabe geschult?	
21.	Sind alle Mitarbeiter auf der Grundlage der Brandschutzordnung (<i>Teil B</i>) zum Thema Brandverhütung und richtiges Verhalten im Brandfall unterwiesen?	
22.	Ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter mindestens einmal pro Jahr an einer Wiederholungsunterweisung zum Thema Brandschutz teilnehmen?	
23.	Sind ausreichend (<i>i.d.R. mindestens 5 %</i>) Mitarbeiter im Umgang mit Handfeuerlöschern praktisch geschult?	
24.	Werden die Feuerlöscher in Abständen von höchstens alle 2 Jahren durch einen Sachkundigen (<i>z. B. Brandschutzfachbetrieb</i>) geprüft?	
25.	Werden die elektrischen Verriegelungen der Notausgänge mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft?	
26.	Werden die Flucht- und Rettungswege regelmäßig (<i>mind. einmal jährlich</i>) auf Mängel (<i>z. B. Stolperstellen, defekte Kennzeichnung oder Beleuchtung</i>) überprüft und festgestellte Mängel sofort behoben?	
27.	Werden die Sicherheitskennzeichnungen in Abständen von höchstens 2 Jahren auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft?	
28.	Werden Leucht- und Schallzeichen, die als Sicherheitskennzeichnung dienen sowie technische Einrichtungen, die Sprechzeichen unterstützen, vor der ersten Inbetriebnahme und danach regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen geprüft?	
Brandschutzdokumentation		
29.	Ist sichergestellt, dass alle Brandschutzmaßnahmen dokumentiert und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden?	

Checkliste 16 Ortsfeste Metallsägen

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein
1.	Ist die Band-/Kreissäge mit der vorgeschriebenen Verkleidung des Sägeblatts ausgestattet?	
2.	Ist das Sägeblatt in Ruhestellung vollständig durch eine Haube abgedeckt?	
3.	Ist die vertikale Bandsäge auch unter dem Maschinentisch mit einer Verkleidung versehen?	
4.	Wurden die Mitarbeiter ausreichend über die Schutzmaßnahmen beim Arbeiten an der Sägemaschine unterwiesen und werden diese Unterweisungen mindestens einmal jährlich wiederholt?	
5.	Werden die Mitarbeiter dabei besonders darauf hingewiesen,	
5.1	■ ...dass sie nicht am laufenden Sägeblatt der Bügelsäge vorbei greifen dürfen?	
5.2	■ ...dass sie die Werkstücke fest einspannen müssen?	
5.3	■ ...dass sie lange Werkstücke unterstützen sollen?	
5.4	■ ...dass sie beschädigte Sägeblätter austauschen müssen?	
5.5	■ ...dass sie bei laufendem Sägeblatt keine Schutzhandschuhe tragen dürfen?	
5.6	■ ...dass sie Späne nur mit einem Besen, Pinsel, Gummiwischer oder Spänehooken und keinesfalls mit einem Lappen oder der bloßen Hand entfernen dürfen?	
6.	Überwachen die Vorgesetzten die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen konsequent?	

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
7.4	■ ...die Kennzeichnungsangaben (<i>zulässige Drehzahl, Arbeitshöchstgeschwindigkeit, Abmessungen</i>) unbedingt zu beachten?		
7.5	■ ...dass sie die Schleifscheiben vor der Befestigung auf der Schleifmaschine auf Mängel überprüfen (<i>Klangprobe bei keramisch gebundenen Scheiben</i>)?		
7.6	■ ...dass bei ortsfesten Maschinen nach einem Wechsel von Scheiben mit einem Außendurchmesser von mehr als 80 mm ein Probelauf von mindestens 1 Minute Dauer durchzuführen ist?		
7.7	■ ...dass sie sich während des Probelaufs nicht im Gefahrenbereich aufhalten dürfen?		
7.8	■ ...dass sie beim Schleifen Augenschutz tragen? (<i>Ausnahme: kurzfristige Schleifarbeiten, wenn an der Maschine ein durchsichtiger Schutzschirm vorhanden ist</i>)		
7.9	■ ...dass sich während des Schleifens kein brennbares Material (<i>Putzlappen, Pappe o. ä.</i>) in der Reichweite des Funkenflugs befinden darf?		
8.	Überwachen die Vorgesetzten die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen konsequent?		

Checkliste 8 Ortsfeste Treppenleitern

Formblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Leitern und Tritte“ (BGV D 36 bzw. GUV-V D 36)

Die o. a. Vorschriften fordern, dass eine beauftragte Person Leitern und Tritte wiederkehrend auf deren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Hierzu gehören auch ortsfeste Leitern. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere der festgestellten Mängel von vorausgegangenen Prüfungen.

Inventar-Nr.				
Standort / Abteilung				
Bauart	<input type="checkbox"/>	Aufstieg (<i>ortsfeste Anlegeleiter</i>)	<input type="checkbox"/>	Überstieg (<i>ortsfeste Stehleiter mit Zwischenplattform</i>)
Werkstoff	<input type="checkbox"/>	Aluminium	<input type="checkbox"/>	Stahl
	<input type="checkbox"/>	Kunststoff	<input type="checkbox"/>	Edelstahl
	<input type="checkbox"/>	Holz		
Anzahl der Sprossen/Stufen				
Leiterlänge/Leiter gekürzt auf				
Hersteller/Händler				
Artikel-/Typ-Nr.				
Datum der Anschaffung				
Datum der Entsorgung				
Name des Beauftragten				

Halten Sie die Ergebnisse dieser Überprüfung im nachfolgenden Prüfnachweis fest.

**Checkliste 9
Ortsfeste Steigleitern**

Formblatt für die Überprüfung von Steigleitern entsprechend Unfallverhütungsvorschrift BGV D 36 bzw. GUV- V D 36.					
Die o. a. Vorschriften fordern, dass eine beauftragte Person Steigleitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel vorausgegangener Prüfungen.					
Inventar-Nr.					
Standort / Abteilung					
Bauart	<input type="checkbox"/>	einzigig	<input type="checkbox"/>	Mehrzügig mit Umsteigbühnen	
Werkstoff	<input type="checkbox"/>	Aluminium	<input type="checkbox"/>	Stahl	
	<input type="checkbox"/>	Kunststoff	<input type="checkbox"/>	Edelstahl	
Hersteller/Händler					
Artikel-/Typ-Nr.					
Datum der Anschaffung					
Name des Beauftragten					
Hinweis	Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 5 m müssen je nach den betrieblichen Verhältnissen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz von Personen ausgerüstet sein.				
Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festzuhalten.					
Prüfnachweis Ortsfeste Steigleitern					
Prüfkriterien	1.	2.	3.	4.	5.
	Prüfung	Prüfung	Prüfung	Prüfung	Prüfung
Holme					
Verformung					

**Checkliste 15
Ortsfeste Schleifmaschinen**

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
1.	Ist der Schleifbock mit einer nachstellbaren, seitlich verschlossenen Schutzhaube ausgestattet?		
2.	Sind lösbare Verkleidungen sicher befestigt?		
3.	Beträgt der Abstand zwischen Schutzhaube und Schleifscheibe max. 5 mm?		
4.	Beträgt der Abstand zwischen der Schleifscheibe und der Werkstückauflage max. 3 mm?		
5.	Ist sichergestellt, dass das Aufspannen neuer Scheiben nur durch fachlich geeignete Mitarbeiter erfolgt?		
6.	Wurden die Mitarbeiter ausreichend über die Schutzmaßnahmen beim Arbeiten an Schleifmaschinen unterwiesen und werden diese Unterweisungen mindestens einmal jährlich wiederholt?		
7.	Werden die Mitarbeiter dabei besonders darauf hingewiesen,		
7.1	■ ...den Abstand zwischen Schutzhaube und Schleifscheibe regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf nachzustellen?		
7.2	■ ...den Abstand zwischen Werkstückauflage und Schleifscheibe regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf nachzustellen?		
7.3	■ ...die Schleifscheiben am Schleifbock auf Abnutzung zu überprüfen und entsprechend auszurichten?		

Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
8.5	■ ... dass sie bei einem schnell laufenden Werkstück und bei sprödem Werkstoff die bereit gestellte Schutzbrille aufsetzen müssen? (Alternative: ein ausrichtbarer, an der Maschine montierter Sichtschutz)		
8.6	■ ... dass sie keinen Schmuck tragen dürfen, die Arbeitskleidung eng anliegend sein muss und dass sie längere Haare mit einer Mütze oder einem Haarnetz vor dem Erfasstwerden schützen müssen?		
8.7	■ ... dass sie auf dem Boden liegende Späne und verschüttete Kühlschmiermittel umgehend beseitigen? (Rutschgefahr)		
8.8	■ ... dass sie vor dem Messen, Reinigen oder Ausrichten der Kühlschmiermittelleitung die Maschine immer erst ausschalten müssen?		
8.9	■ ... dass sie beim Polieren von Hand die Schmirgelleinwand nicht um das rotierende Werkstück und auch nicht um den Finger schlingen dürfen?		
8.10	■ ... dass aus dem äußeren Ende der Spindel herausragendes Stangenmaterial stets in der Schutzeinrichtung (einem feststehenden Rohr) zu führen ist?		
8.11	■ ... dass sie Späne nur mit einem Besen, Pinsel, Gummiwischer oder Spänehaken mit Handschutzteller und ohne Ringöse und keinesfalls mit einem Lappen oder der bloßen Hand entfernen dürfen?		
8.12	■ ... dass sie die bereit gestellten Hautschutzmittel benutzen müssen?		
9.	Überwachen die Vorgesetzten die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen konsequent?		

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
Beschädigung/Korrosion					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Sprossen					
Verformung					
Beschädigung/Korrosion					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Verbindung zum Holm (Bördelung, Schraub-/Nietverbindungen, Schweißnaht)					
Abnutzung/Rutschhemmung					
Rückenschutz					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/Korrosion					
Ruheplattform					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/Korrosion					
Umsteigebühne					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/Korrosion					
Haltevorrichtung					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/Korrosion					

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
Befestigung am Untergrund					
Fester Sitz der Befestigung					
Dübeleignung					
Schweißnaht					
Bemerkungen (z. B. Risse)					
Kontrollergebnis					
Leiter i. O. und verwendungsfähig					
Reparatur notwendig					
Leiter gesperrt					
Bemerkung					
Nächste Prüfung (Monat/Jahr)					
Leiter überprüft Datum					
Unterschrift					

Checkliste 14 Schleifmaschinen (ohne CNC-Steuerung)			
Nr.	Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
1.	Ist die Einrückeinrichtung gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert?		
2.	Sind die Backenfutter für die vorgesehenen Drehzahlen geeignet?		
3.	Besitzt die Maschine eine Futterschutzhaube zum Schutz gegen überstehende Spannbacken?		
4.	Verfügt die Maschine über eine Schutzhaube oder -bleche, die benachbarte Arbeitsplätze vor wegfliegenden Spänen, langen Fließspänen oder spritzenden Kühlschmiermitteln schützen?		
5.	Stehen Schutzbrillen mit Seitenschutz zur Verfügung?		
6.	Stehen Hautschutz-, Hautreinigungs- und -pflegemittel zur Verfügung?		
7.	Wurden die Mitarbeiter ausreichend über die Schutzmaßnahmen beim Arbeiten an Schleifmaschinen unterwiesen und werden diese Unterweisungen mindestens einmal jährlich wiederholt?		
8.	Werden die Mitarbeiter dabei besonders darauf hingewiesen,		
8.1	■ ... nie den Spannschlüssel stecken zu lassen?		
8.2	■ ... dass sie das Werkstück fest einspannen und bei zu weit überstehenden Spannbacken das Futter wechseln müssen?		
8.3	■ ... die Kühlschmierstoffzuleitung so einzustellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird?		
8.4	■ ... dass sie bei der Arbeit an der Drehbank keine Schutzhandschuhe tragen dürfen?		

Checkliste 13

Elektrowerkzeug: 9-Punkte-Check vor Arbeitsbeginn

Diese Punkte müssen die Beschäftigten täglich vor Arbeitsbeginn selbst prüfen. Bei mindestens einem Nein-Kreuzchen darf das Werkzeug nicht benutzt werden.

Prüfungspunkte	Antwort Ja/Nein
Sind die Elektrowerkzeuge äußerlich ohne Beschädigungen (<i>Gehäuse, Griff, Schaft</i>)?	
Ist der elektrische Anschluss i. O. (<i>keine abgebrochenen oder wackeligen Schutzleiter/Kontaktstifte, keine beschädigten Kabel, keine rissigen Stecker</i>)?	
Liegen die Lüftungsgitter der Motoren frei (<i>sonst Brandgefahr!</i>)?	
Ist das Werkzeugbefestigungssystem (z. B. <i>Bohrfutter</i>) i. O.?	
Sind die Schutzvorrichtungen (z. B. <i>Abdeckungen</i>) vorhanden und sitzen sie fest?	
Ist das vorgesehene Zubehör vorhanden (z. B. <i>Auffangsack für Späne</i>)?	
Sind Bohrer, Schleifscheiben, Sägeblätter usw. i. O. und für das zu bearbeitende Material geeignet?	
Sind die Verlängerungskabel und Kabelrollen ohne erkennbare Beschädigungen?	
Ist die Prüfplakette vorhanden und der Prüftermin nicht überzogen?	

Checkliste 10

Leitern und Tritte

Formblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift BGV D 36 (vormals VBG 74) bzw. GUV 6.4

Die Unfallverhütungsvorschrift fordert, dass eine beauftragte Person Leitern und Tritte wiederkehrend auf deren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere der festgestellten Mängel von vorausgegangenen Prüfungen.

Inventar-Nr.				
Standort/Abteilung				
Bauart	<input type="checkbox"/>	Anlegeleiter	<input type="checkbox"/>	Mehrzweckleiter
	<input type="checkbox"/>	Schiebeleiter	<input type="checkbox"/>	Podestleiter
	<input type="checkbox"/>	Seilzugleiter	<input type="checkbox"/>	Stehleiter
	<input type="checkbox"/>	Leitertritt	<input type="checkbox"/>	Tritthocker
	<input type="checkbox"/>	Treppentritt	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Aufstieg
Werkstoff	<input type="checkbox"/>	Aluminium	<input type="checkbox"/>	Stahl
	<input type="checkbox"/>	Kunststoff	<input type="checkbox"/>	Edelstahl
	<input type="checkbox"/>	Holz		
Anzahl der Sprossen/ Stufen				
Leiterlänge/Leiter gekürzt auf				
Hersteller/Händler				
Artikel-/Typ-Nr.				
Datum der Anschaffung				
Datum der Entsorgung				
Name des Beauftragten				
Nächste Prüfung	Siehe Prüfplakette/Kennzeichnung			
Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der Tabelle auf der nächsten Seite festzuhalten!				

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
1. Holme					
Verformung					
Beschädigung (z.B. Risse)					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Abnutzung					
Schutzbehandlung (bei Holz)					
2. Sprossen/Stufen/Plattform					
Verformung					
Beschädigung					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Verbindung zum Holm (z. B. Bördelung, Schraub-/Niet-Verbindungen, Schweißnaht)					
Abnutzung (z. B. Trittfläche, Plattformauflage)					
3. Spreizsicherungen					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung					
4. Beschlagteile					
Beschädigung/Korrosion					
Vollständigkeit/Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Abnutzung					
Schmierung (mech. Teile)					

Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
Werden die Betriebsanweisungen angepasst, wenn sich wichtige Gegebenheiten ändern (z. B. Verkehrswege)?		
Sind alle Staplerfahrer über die Betriebsanweisung(en) unterwiesen worden und wird die Unterweisung mindestens einmal jährlich wiederholt?		
Sind die Verkehrswege für Gabelstapler so beschaffen, dass keine Beschäftigten oder andere Personen gefährdet werden (ausreichende Breite, Kennzeichnung usw.)?		

Checkliste 12 Sicherer Betrieb von Gabelstaplern

Frage	Antwort Ja/Nein	Maßnahme bis/durch
Sind alle Stapler mit Fahrerrückhalteeinrichtungen nachgerüstet?		
Liegen für alle Stapler, die mit Anbauteilen betrieben werden, Herstellerbescheinigungen über die Standsicherheit beim Betrieb mit den „Anbauten“ vor?		
Werden alle Stapler den vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen unterzogen und werden diese dokumentiert?		
Liegt für alle Staplerfahrer eine G-25-Bescheinigung über die arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung vor?		
Haben alle Staplerfahrer die vorgeschriebene Ausbildung absolviert und liegt darüber eine Bescheinigung vor?		
Sind alle Staplerfahrer von ihrem Chef schriftlich zum Fahren von Gabelstaplern beauftragt?		
Ist sichergestellt, dass die Fahrer vor Arbeitsbeginn die Betriebssicherheit des Gabelstaplers überprüfen?		
Ist sichergestellt, dass die Fahrer die notwendigen Maßnahmen kennen, wenn sie bei dieser Überprüfung Mängel feststellen?		
Gibt es eine schriftliche allgemeine Betriebsanweisung für den Betrieb der Gabelstapler?		
Gibt es, falls erforderlich, weitere spezielle Betriebsanweisungen für „Sondereinsätze“, z. B. Fahren im öffentlichen Straßenverkehr oder spezielle Aufgaben wie Laden der Batterie o. ä.?		

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
5. Füße/Rollen					
Vollständigkeit/Befestigung					
Abnutzung/Beschädigung					
Funktionsfähigkeit					
6. Zubehör (z. B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung)					
Vollständigkeit/Befestigung					
7. Kennzeichnung					
Betriebsanleitung (z. B. Piktogramm)					
8. Kontrollergebnis					
Aufstieg i. O. und verwendungsfähig					
Aufstieg n. i. O., Reparatur notwendig					
Aufstieg sofort entsorgen					
Bemerkungen					
Nächste Prüfung (Monat/ Jahr)					
Leiter überprüft (Datum/Unterschrift)					

Checkliste 11 Sichere Türen und Tore

Prüfungspunkte	Antwort Ja/Nein
Schutz gegen Einklemmen	
Sind gefährliche Klemm- und Scherstellen, z. B. zwischen Torflügeln und festen Bauteilen, ausreichend gesichert (z. B. durch Kraftbegrenzung des Torantriebs oder ausreichend große Sicherheitsabstände zu umgebenden Wänden)?	
Sind bei kraftbetriebenen Türen und Tore die Antriebe gesichert, z. B. durch Einhausung oder bei Kettentrieben durch Sicherung der Auflaufstellen?	
Kann bei Toren mit Schlupftür der Torflügel nur bewegt werden, wenn die Schlupftür geschlossen ist (Verriegelung)?	
Besitzen kraftbetätigte Türen und Tore einen Hauptschalter, mit dem der Antrieb allpolig abgeschaltet werden kann?	
Kann der Hauptschalter gegen irrtümliches oder unbefugtes Einschalten gesichert werden (z. B. durch ein Vorhängeschloss)?	
Sicherung gegen Abstürzen und Umstürzen	
Sind Schiebetüren und -tore gegen „Entgleisen“ (Herausfallen) und Ausheben gesichert?	
Sind Schiebetüren und -tore, die nach oben zu öffnen sind, gegen Herabfallen gesichert (z. B. durch eine Fangvorrichtung)?	
Sind Gegengewichte geführt und ist ihr Gefahrenbereich mit robusten Verdeckungen gesichert?	
Verkehrswege	
Sind zur Vermeidung von Gefahren durch innerbetrieblichen Verkehr im Bereich von Türen und Toren (z. B. Aufschlagen von Türen gegen Personen, Personendurchgang direkt in eine Fahrbahn usw.) geeignete Maßnahmen getroffen worden?	

Prüfungspunkte	Antwort Ja/Nein
Sind Pendeltüren durchsichtig oder mit einem ausreichend großen Sichtfenster versehen?	
Sind nicht bruch sichere Türen aus durchsichtigem Material z. B. durch in Augenhöhe angebrachte Aufkleber deutlich erkennbar?	
Bestehen lichtdurchlässige Flächen von Türen in Verkehrswegen, in denen regelmäßig Material von Hand oder mit Beförderungsmitteln transportiert wird, aus Sicherheitsglas nach DIN 18361 oder einem Kunststoff mit vergleichbaren Sicherheitseigenschaften?	
Prüfung und Instandhaltung	
Ist sichergestellt, dass kraftbetätigte Türen und Tore nach Bedarf (aber mindestens einmal jährlich) von einem Sachkundigen geprüft werden?	
Werden diese Prüfungen durch Prüfbescheinigungen u. ä. dokumentiert?	
Werden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nur durch ausreichend qualifizierte Personen durchgeführt?	
Türen in Fluchtwegen	
Lassen sich Türen in Fluchtwegen jederzeit rasch und ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) in Fluchtrichtung öffnen?	
Sonstiges	
Können kraftbetätigte Türen und Tore von beiden Seiten und ohne besonderen Kraftaufwand auch von Hand geöffnet werden?	
Sind Hand- und Kraftantrieb gegeneinander verriegelt?	
Sind für alle kraftbetätigten Türen und Tore Betriebs- und Instandhaltungsanleitungen der Hersteller vorhanden?	
Ist sichergestellt, dass sich kraftbetätigte Türen und Tore, die einen Brandabschluss bilden, bei Ausfall der Energieversorgung selbsttätig schließen?	